



Tafelsysteme sind in angemessenen Zeiträumen auf ihren sicheren Zustand zu überprüfen. Festgestellte sicherheits-technische Mängel sind zu beheben; vgl. § 11 der Unfallverhütungsvorschriften Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1, bisher: GUV-V A1).

Es wird empfohlen, die Prüfung jährlich durchzuführen. Bei der Prüfung sollten besonders folgende Punkte beachtet werden

**Wand- oder Bodenbefestigungen:**

z. B. fester Sitz aller Verankerungen an Böden, Wänden oder Decken entsprechend der Montageanleitung des Herstellers

**Verbindungselemente:**

z. B. Verschraubungen, Verdübelungen, Verleimungen, Verschweißungen, Niet-, Klemm- und Steckverbindungen sowie Scharniere, Gelenke, Drehbänder

**Funktion:**

z. B. genaue Führung, Leichtgängigkeit der beweglichen Teile

**Äußerer Zustand:**

z. B. keine Absplitterungen, Risse, fehlende Teile; intakte Abdeckungen; keine scharantigen Kreideablagen